

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Das Vorgehen für die Bewerbung ist in Art. 20 der Statuten beschrieben:

Art. 20

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten der Gesellschaft zu richten. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen

- ein schriftliches Aufnahmegesuch in Form eines kurzen Briefes
- einen kurz gefassten Lebenslauf
- eine Übersicht über die fachlichen Interessen
- eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen
- einen befürwortenden Bericht eines Mitgliedes über den Kandidaten enthalten.

Die Generalversammlung findet während der Jahrestagung in der ersten Novemberhälfte des laufenden Jahres statt (7-9. November für das Jahr 2019)

Das Aufnahmegesuch sollte bis spätestens am 7. Oktober 2019 gesandt werden an den

- **Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie**
Prof. Dr. Gieri Cathomas
Institut für Pathologie Liestal, Kantonsspital Baselland
Mühlemattstrasse 11, 4410 Liestal
email: Gieri.Cathomas@ksbl.ch

UND

- Eine Kopie der Unterlagen an **die Geschäftsführerin der SGPath**
Frau Dr. med. Alexandra Safret
ADMED Pathologie
Av. de Bellevaux 4
CH-2000 Neuchâtel
Email : alexandra.safret@ne.ch

Die Unterlagen können per Email oder per Post eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. med. Zsuzsanna Varga
Sekretär SGPath/SSPath